

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 14.07.2020 in Biberbach um 19.30 Uhr in die Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
 - a) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020
 - b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Bau- Umwelt,- und Planungsausschusses vom 30.06.2020
2. Information des 1. Bürgermeisters
 - a) Erschließung des Ortes Biberbach mit Erdgas und Breitband/ Neuverlegung der Wasserleitung
 - b) Sonderförderprogramm Leihgeräte im Rahmen des DigitalPakt Schule
 - c) Corona- Maßnahmen
 - d) Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
 - e) Gewässer III. Ordnung - Gewässerunterhalt
 - f) Körperschaftswald – Information über den Förderbescheid
 - g) Ferienprogramm
 - h) Hundetoiletten – Information
3. Antrag auf Ertüchtigung des alten Sportplatzes im OT Markt – Schaffung eines „Bolzplatzes“ - Information und Beschlussfassung
4. Bauanträge
 - a) Neubau einer Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstr. 44, Biberbach, FINr. 325, Antrag auf Befreiung zur Bebauung des Grundstückes mit einer Halle
 - b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen, Straußfurter Straße 1,3 und 5, FINr. 879/17, Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der GRZ II aufgrund der geforderten Stellplätze
 - c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Straußfurter Straße 21, FINr. 879/5, Antrag auf Änderung der Höhenfestsetzung des OKFFB
5. Beteiligung des Markt Biberbach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange Gemeinde Gablingen „Westlicher Ortsrand, vom Ziegelgrundweg im Norden, bis zum Theilweg im Süden“ – 7. Änderung und Erweiterung – Erneute Auslegung

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

a) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/ über das Ratsinformationssystem zugestellt/ bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.06.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 30.06.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/ über das Ratsinformationssystem zugestellt/ bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.06.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Information des 1. Bürgermeisters

a) Erschließung des Ortes Biberbach mit Erdgas und Breitband/ Neuverlegung der Wasserleitung

Die Arbeiten für die Erschließung mit Erdgas und Breitband sind kurz vor Fertigstellung. Nacharbeiten am Asphalt in der Raiffeisenstraße werden die nächsten Wochen durchgeführt.

b) Sonderförderprogramm Leihgeräte im Rahmen des DigitalPakt Schule

Das Kultusministerium hat mit Schreiben vom 26.05.2020 über das Sonderförderprogramm informiert. Herr Behringer hat hier sofort dahingehend gehandelt, dass er Kontakt mit dem Ministerium, mit der Schule, Regierung usw. aufgenommen hat. Die Gemeinde müsste die Geräte kaufen, damit wären Sie Eigentum der Gemeinde. Der Fördersatz liegt bei 100 %, das wären 6.003,00 €. Die Zeit drängt, da die Frist für die Antragsstellung nur bis 31.07.2020 reicht, wobei zunächst gar kein Formular für einen Förderantrag bereitgestellt worden sei. Auch müssten drei Angebote eingeholt werden.

c) Corona- Maßnahmen

Der Vorsitzende informierte, dass vieles wieder möglich wäre, wenn Hygienekonzepte und die Sicherheitsvorgaben eingehalten würden. Die Bereitstellung von Informationen für die Vereine wurden versandt bzw. auf der Homepage veröffentlicht. Für die Bürgerhäuser wurden Desinfektionsstände angeschafft und verteilt.

d) Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Mit einem kleinen Festakt am 07.07.2020 wurden die ausgeschiedenen Gemeinderäte in der Schulaula verabschiedet.

e) Gewässer III. Ordnung - Gewässerunterhalt

Beim Wasserwirtschaftsamt wurde ein Zuwendungsantrag für den Gewässerunterhalt eingereicht. Für die Jahre 2018-2020 wurde mit Bescheid vom 03.07.2020 eine Förderung von 22.445,21 € in Aussicht gestellt. Die Pflegemaßnahmen durch eigenes Personal werden somit nunmehr bezuschusst.

f) Körperschaftswald – Information über den Förderbescheid

Der Zuschuss für die Gewährung des Gemeinwohlausgleiches für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Körperschaftswald für 2019 in Höhe von 925,86 € ist gewährt.

g) Ferienprogramm

Vom Kreisjugendring kam die Zusage, dass in der ersten und zweiten Ferienwoche das Ferienprogramm stattfinden werde. Der Vorsitzende bedankte sich bei allen mitwirkenden, die das Ferienprogramm trotz Corona möglich gemacht haben.

h) Hundetoiletten – Information

Im kommenden Amtsblatt erfolgt ein Aufruf an die Bürger, geeignete Standorte für Hundetoiletten bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Nach Sichtung der Vorschläge wird der Gemeinderat über die Aufstellung der Hundetoiletten beraten und beschließen.

3. Antrag auf Ertüchtigung des alten Sportplatzes im OT Markt – Schaffung eines „Bolzplatzes“ - Information und Beschlussfassung

Am 21.01.2020 hat der Gemeinderat über den Antrag auf Ertüchtigung des alten Sportplatzes im OT Markt insoweit Beschluss gefasst, dass dem Antrag auf Ertüchtigung des alten Sportplatzes im Ortsteil Markt positiv gegenüber gestanden würde. Die Verwaltung wurde beauftragt die Kosten für die Ertüchtigung der Fläche, für einen Zaun und Bänke zu ermitteln. Die rechtlichen Standards und Sicherheitsvorgaben sollten ebenfalls geklärt werden. Zwischenzeitlich sollte auch mit den Eltern der Antragsteller Kontakt aufgenommen werden, inwieweit Pflegearbeiten, wie Rasenmähen von einer Elterninitiative übernommen werden können, damit nicht alle Unterhaltsmaßnahmen und Kosten der Gemeinde zufallen würden. Nach Vorlage aller Informationen, so der Beschluss, wird der Gemeinderat erneut die weitere Vorgehensweise beschließen.

Nunmehr kam ein weiterer Vorschlag für einen Standort durch ein Gemeinderatsmitglied. Es sollte geprüft werden, ob nicht am bestehenden Spielplatz im OT Markt der Bolzplatz sicherer wäre. Die Vor- und Nachteile wurden diskutiert. Die Pflege des Platzes sei nicht zu unterschätzen und wird sehr wahrscheinlich nicht von den Eltern dauerhaft gemacht werden, so dass die Gemeinde hier in der Verpflichtung sein wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile des Standortes die Ertüchtigung des alten Sportplatzes im OT Markt mit einem Zaun auf 2 Seiten (Radweg und Feldweg Burgholz) mit 3,00 m Höhe und Toren, die für Kinder- und Jugendfußball geeignet sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 14.07.2020

4. Bauanträge

a) Neubau einer Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstr. 44, Biberbach, FINr. 325, Antrag auf Befreiung zur Bebauung des Grundstückes mit einer Halle

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14. Waldstr./Weilerfeld gemäß § 30 BauGB in der Fläche GE (Gewerbegebiet) nur Lagerfläche.

Es handelt sich hier um einen Teilbereich einer alten Bauschuttdeponie. Dies habe eine sehr eingeschränkte Nutzbarkeit der Fläche zur Folge, was jedoch bereits seinerzeit beim Verkauf der Fläche an den heutigen Eigentümer im Notarvertrag entsprechend durch Vermerke/ Lastenübergang explizit mit aufgenommen wurde.

In den Flächen „GE nur Lagerflächen“ wurden bereits Befreiungen zur Bebauung mit Gerätehäuschen und Carports erteilt und vom Landratsamt Augsburg genehmigt.

Im Kaufvertrag vom 04.03.2010 wurde vereinbart, dass das Grundstück keinen Kanalanschluss erhält. Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist durch einen Sickerschacht auf dem Grundstück wie beantragt auszuführen. Im Kaufvertrag ist unter 7. Bauschuttdeponie hingewiesen, dass „Altlasten“ auf dem Grundstück vorhanden sein können, da es sich um eine alte Bauschuttdeponie handelt. Eine Arbeitsstätte kann auf dem Grundstück nicht entstehen, da kein dauerhafter Aufenthalt von Personen auf dem Grundstück erfolgen sollte, dies wurde bei einem anderen Bauantrag ausdrücklich erwähnt. Die Fachstellen im Landratsamt müssen beim Genehmigungsverfahren beteiligt werden aufgrund der Bodenverhältnisse.

Die Zufahrtsvergrößerung wäre auf öffentlichem Grund mit Verrohrung des bestehenden Grabens. Laut Plan wäre die Entladerampe teilweise auf öffentlichem Grund. Über das WWA Donauwörth müsste vorab eine Anfrage auf Zustimmung zur weiteren Verrohrung eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstr. 44, Biberbach, FINr. 325 zu und erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Bebauung mit einer Halle von 20 x 13 m, Höhe 7,75 m.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

Dem Bauherrn soll mitgeteilt werden, dass die Errichtung einer Lagerhalle ohne Arbeitsstätte Zustimmung finden würde. Die Zufahrt ist auf ein Minimum zu reduzieren. Einer Entladestelle auf öffentlichem Grund kann nicht zugestimmt werden. Für das Grundstück wird wie im Notarvertrag vereinbart kein Kanalanschluss hergestellt. Die Verrohrung des Grabens wird als höchst bedenklich gesehen. Die Entwässerung hat auf dem Grundstück zu erfolgen.

Die Fachbehörden Wasserrecht, Bodenschutz des Landratsamtes und das Wasserwirtschaftsamt sind vorab zu beteiligen. Die Gemeinde darf in keinerlei Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten kommen.

ortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 14.07.2020

b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen, Straußfurter Straße 1,3 und 5, FINr. 879/17, Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der GRZ II aufgrund der geforderten Stellplätze

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22. Südlich Peter-Dörfler-Str. II gemäß § 30 BauGB.

Der Antrag ist als Vorbescheid gestellt. Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundflächenzahl von max. 0,45 auf 0,58 beantragt. Der Antrag ist begründet mit der Nachfrage an seniorengerechten/barrierefreien Wohnungen und der Anzahl der dadurch geforderten 16 Stellplätze. In den vorliegenden Plänen sind keine weiteren Befreiungen beantragt, das Bauvorhaben hält die Trauf- und Firsthöhe ein, ebenso die Baugrenzen. Im EG-Plan ist noch der OK FFB mit max. 446,70 m üNN anzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundflächenzahl von max. 0,45 auf max. 0,58 zu. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten, weitere Befreiungen werden nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 1

c) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Straußfurter Straße 21, FINr. 879/5, Antrag auf Änderung der Höhenfestsetzung des OK FFB

Dem Gremium wurde die Begründung zum Antrag mit der Ladung zugesandt. Bisherige Anfragen von Bauwerbern auf weitere Erhöhung des max. festgelegten OK FFB wurden von der Verwaltung abgelehnt und bisher von allen Bauwerber akzeptiert. Es wurden bereits vier Genehmigungsfreistellungen erteilt. Der Bauwerber wünscht eine Befreiung des festgesetzten OK FFB von 451,25 m üNN auf 451,45 m üNN.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung des OK FFB um 20 cm auf OKFFB 451,45 m üNN für das Bauvorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Straußfurter Straße 21, FINr. 879/5 zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 12

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

5. Beteiligung des Markt Biberbach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange Gemeinde Gablingen „Westlicher Ortsrand, vom Ziegelgrundweg im Norden, bis zum Theilweg im Süden“ – 7. Änderung und Erweiterung – Erneute Auslegung

Am 30.03.2020 hat der Ferienausschuss schon einmal beraten und keine Einwendungen erhoben.

Beschluss

Der Gemeinderat des Marktes Biberbach erhebt erneut keine Einwendungen gegen die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Westlicher Ortsrand, vom Ziegelgrundweg im Norden, bis zum Theilweg im Süden“ der Gemeinde Gablingen in der Fassung vom 19.05.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0